

Weisungen des Krisenstabes per 10. September 2020

Liebe Angeschriebene

Aufgrund der aktuellen Situation (im Moment gibt es in der Stadt Zürich fast so viele Corona-Fälle wie im März) und den Verschärfungen der Vorgaben betreffend Maskenpflicht des Stadtrates von Zürich ist der Krisenstab der Kirchgemeinde Zürich ab sofort wieder aktiviert.

An seiner Sitzung vom 10. September 2020 wurde Folgendes beschlossen:

Maskenpflicht

Analog der Maskenpflicht für Erwachsene in den Volksschulen in der Stadt Zürich gilt für alle Katechetinnen und weitere Mitarbeitende und Pfarrpersonen, die im Unterricht mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, per sofort eine generelle Maskenpflicht bei der Ausübung ihrer Arbeit.

In den öffentlich zugänglichen kirchlichen Gebäuden gilt per sofort für die Mitarbeitenden die Maskenpflicht, welche im Kontakt sind mit Besucherinnen und Besuchern. Die Maskenpflicht gilt ebenfalls für die Besuchenden. Während den Veranstaltungen können die Masken ausgezogen werden, sofern die Abstände eingehalten werden.

Masken und Desinfektionsmittel können von den Kirchenkreisen auf [einer zentralen Plattform](#) (gemäss Mail des Bereichs Immobilien vom 1. September 2020) bestellt werden. Die Lieferung erfolgt direkt an die Kirchenkreise. Auch die Verrechnung erfolgt an die Kirchenkreise. Per Ende Jahr erfolgt eine interne Rückvergütung zu Gunsten der Kirchenkreise (Belastung über die Kostenstelle 310 der Geschäftsstelle).

Masken können Mitarbeitenden und Freiwilligen, welche sie für ihre Arbeit oder für Sitzungen benötigen, gratis abgegeben werden. Für den Arbeitsweg sollen eigene Masken getragen werden. Veranstaltungsteilnehmende bringen ebenfalls ihre eigenen Masken mit. Für diejenigen, die keine dabei haben, werden welche bereitgestellt.

Das **Feiern des Abendmahls** ist gemäss den Weisungen des Kirchenrates ab dem Eidg. Dank-, Buss- und Betttag vom 20. September 2020 wieder möglich. In der Kirchgemeinde Zürich ist die Durchführung des Abendmahls erwünscht. Die Verantwortung dafür trägt der Kreispfarrkonvent gemeinsam mit der Kirchenkreiskommission. Die Betriebsleitungen werden über die Praxis in Kenntnis gesetzt. Dabei gelten gemäss Kirchenrat auch für die Kirchgemeinde Zürich folgende Regeln:

- Auf Gemeinschaftskelche ist generell zu verzichten.
- Das Abendmahlsbrot ist vorbereitet und zugeschnitten. Bei der Vorbereitung und beim Zuschneiden des Brotes sind Handschuhe und Gesichtsmasken zu tragen; das Personal in den Kirchgemeinden ist entsprechend zu instruieren. Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Helferinnen und Helfer (oder Liturginnen und Liturgen) desinfizieren vor der Austeilung gegenüber der versammelten Gemeinde sichtbar ihre Hände. Bei Bedarf können Handschuhe verwendet werden. Dem gottesdienstlich-liturgischen Rahmen wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt.
- Die Schale mit dem Abendmahlsbrot kann seitlich (abseits der Sprechrichtung) aufgestellt werden, das Brot mit einer kleinen Brotzange in die Hände gereicht werden. In kleineren Gemeinschaften können Abendmahlsbrot und Einzelkelche in Einzelportionen auf dem Gabentisch bereitgestellt werden.
- Wo es die räumlichen Verhältnisse zulassen, ist eine Austeilung mit entsprechendem Abstand zu erwägen. Beim wandelnden Abendmahl ist auf die Abstandsregeln aufmerksam zu machen.
- Spendeworte werden nur mit Schutzmaske gesprochen.
- Die liturgische Einbettung des Abendmahls im Gottesdienst ist so zu gestalten, dass Gemeindeglieder, die nicht daran teilnehmen wollen, sich nicht herabgesetzt fühlen.
- Die Kirchgemeinde, resp. die Kirchenkreise informieren über die Form des Abendmahls im Voraus. ist – bspw. via Website – über die Form des Abendmahls im Voraus zu informieren.

Singen im Gottesdienst fördert das Gemeinschaftsgefühl, beteiligt die Anwesenden aktiv und ist ein emotionaler Glaubensausdruck. Deshalb soll in den Gottesdiensten in der Stadt Zürich (analog Weisungen Landeskirche) gesungen werden. Gleichzeitig ist jedoch die Gefahr der Ansteckung zu minimieren. Deshalb gilt:

- Es wird nur kurz gesungen, also keine vielstrophigen Lieder, sondern ein bis zwei einzelne Liedstrophen, kurze Kehrerse oder Liedrufe.

- Es werden keine Gesangsbücher verwendet.
- Es muss während des Singens ein Mund-Nasen-Schutz (Hygiene-Schutzmaske) getragen werden. Kinder bis 12 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.

Schutzkonzept für das Chorsingen

Für die Kirchgemeinde Zürich gilt das Schutzkonzept der Landeskirche ([Link](#))

Nutzung über der maximal zugelassenen Personenzahl

Werden betriebliche Räume so genutzt, dass der 1,5 Meter - Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt generelle Maskenpflicht und die Aufnahme der Kontaktdaten.

Für **Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen** übernimmt die Kirchgemeinde Zürich, für eigene und «eingemietete» Veranstaltungen, die Weisungen der Landeskirche.

Veranstaltungen dürfen dann durchgeführt werden, wenn ein Schutzkonzept vorliegt. Kann der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten, müssen Gesichtsmasken getragen und die Kontaktdaten erhoben werden. Für *Gottesdienste und Kasualien* (und andere Veranstaltungen) gilt nach wie vor grundsätzlich das [Schutzkonzept der EKS](#). Im Wesentlichen ist zu beachten: Der Abstand zwischen zwei Personen bzw. Paaren/Familien beträgt 1,5 Meter.

Massnahmen betreffend Personen, die krank sind oder sich krank fühlen

- Teilnahme an Präsenzveranstaltungen, Erscheinen am Arbeitsplatz, Kontakt mit Gemeindegliedern oder KlientInnen, Teilnahme an Sitzungen etc. ist für Personen, die einzelne COVID-19-Symptome aufweisen (siehe unten) oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, nicht erlaubt.
- Personen, die trotz Symptomen an Präsenzveranstaltungen erscheinen, werden von den Verantwortlichen nachhause geschickt.
- Personen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen 48 Stunden nach überstandener Krankheit wieder an Präsenzveranstaltungen teilnehmen oder arbeiten.

COVID - Symptome gemäss BAG (Stand: 24. April 2020)

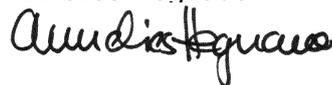
Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Der Krisenstab dankt allen ganz herzlich für das grosse Engagement in den schwierigen Zeiten mit dem Corona-Virus und dass trotz widrigen Umständen das Gemeindeleben und die diakonischen Angebote aufrecht-erhalten bleiben.

Die nächste Krisenstab-Sitzung findet am Donnerstag, 17. September 2020 von 15.30 bis 17.00 Uhr statt.

Annelies Hegnauer



Annelies Hegnauer
Kirchenpflege
Präsidium und Personelles

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
T +41 76 558 44 54
annelies.hegnauer@reformiert-zuerich.ch
reformiert-zuerich.ch

Matthias Reuter



Matthias Reuter
Vorsitzender des Pfarrkonvents
Pfarramt

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich
076 345 73 32 / 044 599 81 91
matthias.reuter@reformiert-zuerich.ch
reformiert-zuerich.ch